

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8215 –**

LNG/CNG-Tankstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Verkehr auf deutschen Straßen wird bis 2030 weiter zunehmen. Gleichzeitig wird nach Ansicht der Fragesteller versucht, Diesel-Autos, die weniger CO₂ als Benziner emittieren, von den Straßen zu verdrängen. Deswegen ist davon auszugehen, dass die CO₂-Bilanz im Verkehrssektor ansteigt.

Eine Möglichkeit, den Straßenverkehr CO₂-ärmer zu gestalten, ist die Benutzung von LNG/CNG für den Schwerlastverkehr. Für Logistik-Unternehmen lohnt sich die Anwendung jedoch nur, wenn ausreichend Tankstellen zur Verfügung stehen.

1. Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse zu LNG/CNG-Tankstellen seit der Veröffentlichung der Bundestagsdrucksache 19/3342 vor?
2. Wie viele LNG/CNG-Tankstellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die flächendeckende Versorgung mit LNG/CNG-Tankstellen?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind vier öffentlich zugängliche LNG-Tankstellen für LKW in Deutschland in Betrieb. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren mehr als 20 öffentlich zugängliche LNG-Tankstellen verfügbar sein werden, so dass eine Abdeckung gemäß den Vorgaben der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe gegeben sein wird.

Für komprimiertes Erdgas (CNG) besteht mit der vorhandenen Infrastruktur (rd. 900 Tankstellen, davon sind ca. 90 CNG-Tankstellen LKW-tauglich) bereits eine angemessene und flächendeckende Versorgung mit CNG-Tankstellen entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2014/94/EU sowohl entlang des TEN-V Kernnetzes, als auch in den Ballungszentren.

3. Wie haben sich LNG/CNG-Tankstellen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 entwickelt (bitte absolute und relative Zahlen angeben)?

Tankstellenanzahl/Jahr	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
CNG	920	921	+0,001%	911	-0,11%	911	0%	883	-3,1%	862	-2,4%	
LNG						1		2	+100%	4	+100%	

5. Fördert die Bundesregierung LNG/CNG-Tankstellen?
Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Können Unternehmen Förderanträge für CNG/LNG-Tankstellen stellen, um schwere Nutzfahrzeuge auf dem Firmengelände zu betanken?
Wenn ja, wie?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anders als die Beschaffung energieeffizienter LKW wird der Tankstellenaufbau von der Bundesregierung mittelbar gefördert. So trägt beispielsweise die Energiesteuermäßigung für Erdgas als Kraftstoff und die Beschaffungsförderung von erdgasbasiert betriebenen LKW zu einer Steigerung der Nachfrage bei. Zudem besteht auf europäischer Ebene eine direkte Fördermöglichkeit von LNG-Tankstellen in Kombination mit der Beschaffung von LNG-LKW aus „Connecting Europe Facility (CEF)“-Mitteln.

7. Wie definiert die Bundesregierung eine „flächendeckende“ Versorgung mit LNG/CNG-Tankstellen für schwere Nutzfahrzeuge?
8. Wie viele LNG/CNG-Tankstellen sind dafür nötig?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Versorgung mit CNG formuliert die Richtlinie 2014/94/EU die Zielsetzung, dass entsprechende Fahrzeuge bis 2020 in sämtlichen Ballungsräumen und dicht besiedelten Gebieten und bis 2025 im gesamten TEN-V Kernnetz verkehren können. Die Angemessenheit im Straßen- und Straßengüterverkehr ist darüber hinaus nach dem Nationalen Strategierahmen über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe gegeben, wenn der Abstand zwischen CNG-Tankstellen in Ballungsräumen maximal 5 km oder eine Fahrtzeit von 15 Minuten nicht überschreitet sowie der Abstand von 150 km zwischen Tankstellen entlang des TEN-V-Netzes nicht überschritten wird.

Ausgehend von den bereits vier in Betrieb befindlichen LNG-Tankstellen in Deutschland sind basierend auf einem maximalen Abstand von 400 km innerhalb Deutschlands entlang des TEN-V-Kernnetzes weitere fünf LNG-Tankstellen erforderlich, um die Richtlinienanforderungen zu erfüllen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 4 verwiesen.

9. Wann werden die benötigten LNG/CNG-Tankstellen bereitgestellt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 4 verwiesen.

10. Ist aus Sicht der Bundesregierung LNG/CNG eine Alternative zu Diesel?

Die Nutzung von erdgasbasierten Kraftstoffen kann zu CO₂-Einsparungen im Vergleich zu fossilem Diesel führen. Aber erst durch die Beimischung von erneuerbarem Methan zu Erdgas können bei diesen Erdgasfahrzeugen letztlich Klima- und Ressourcenvorteile erreicht werden. Bei Biomethan kommt es insbesondere auf eine nachhaltige Herstellung an, damit reale Emissionsminderungen erreicht werden. Die Bundesregierung misst LNG und CNG als Alternative zum Diesel vorläufig eine Bedeutung insbesondere in Anwendungsfällen bei, in denen eine direkte Elektrifizierung vorerst nicht absehbar ist. So werden bspw. im schweren Straßengüterverkehr gegenwärtig durch den Einsatz von LNG (verflüssigtes Erdgas) in Kombination mit innovativen Motorentechnologien eine Reduktion der CO₂-Emissionen von bis zu 10 bis 15 Prozent gegenüber vergleichbaren Dieselmotoren erreicht. Im Vergleich zum herkömmlichen Schiffsdiesel- und Schwerölkraftstoff entstehen bei der Nutzung von LNG keine Schwefeloxidemissionen, um bis zu 90 Prozent geringere Stickoxidemissionen und um ca. 98 Prozent geringere Partikelemissionen.

Die wesentlichen Voraussetzungen für das Erreichen der Ziele zur Treibhausgasemissionsminderung sind alternative, bzw. innovative Kraftstoffe und Antriebstechnologien sowie die weitere Steigerung der Energieeffizienz.

11. Kann eine Förderung für LNG/CNG-Tankstellen aus dem Sofortprogramm Saubere Luft erfolgen?

Nein.

